

Merkblatt zu Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit ist Teil der Bachelorprüfung (StuPro DHBW Technik, 29.09.2017). Eine praxisbezogene Problemstellung soll selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden bearbeitet werden (Modul T3_3300). Ihr Gewicht entspricht 20% der Gesamtnote.

Termine

- **Dauer** genau 12 Wochen im 6. Praxissemester, Juni bis August, des Studienjahres; Abgabe spätestens 12 Wochen nach Beginn der Bearbeitung (s. Terminplan).
- **Jeweils** ein **gebundenes** Exemplar der Bachelorarbeit ist **fristgerecht** bei der Studienakademie **und** bei den Prüfern abzugeben.
- **Zusätzlich** ist die Abgabeversion elektronisch in Moodle hochzuladen.
- Eine **Verlängerung** um eine angemessene Frist ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag des Studierenden mit Befürwortung des Ausbildungsbetriebes **vor Ablauf** der Frist möglich.
- **Benotung** durch die Betreuer und Prüfer am Ende des 6. Semester, Anfang September (s. Terminplan)
- der Ausbildungsbetrieb und/oder der Prüfer kann einen Vortrag zur Bachelorarbeit verlangen.

Thema der Bachelorarbeit

- Das Thema wird vom Ausbildungsbetrieb vorgeschlagen und vom Prüfungsausschuss genehmigt. Es soll eine praxisbezogene Problemstellung darstellen, die selbstständig unter Anwendung insbesondere **wissenschaftlicher** Erkenntnisse und Methoden gelöst werden kann
- **Themenmitteilung bis Beginn des 6. Semesters** (s. Terminplan) durch den Ausbildungsbetrieb mit einer Aufgabenkurzbeschreibung
- Benennung des betrieblichen Betreuers mit Adresse, wissenschaftlicher Qualifizierung durch Akademischem Titel/Studium, Telefon und E-Mail

Betreuer und Prüfer

- es gibt einen betrieblichen Betreuer und einen Gutachter der DHBW
- der **Betreuer** (1. Prüfer) ist vor allem für die fachliche Durchführung zuständig.
- der **Gutachter** (2. Prüfer) ist insbesondere zur Abklärung der Problemstellung und für die **wissenschaftliche** Beurteilung der Arbeit verantwortlich.
- dazu sind ca. zwei **Kontakttermine** mit dem 2. Prüfer im Regelfall durchzuführen; **hierfür ist der Student verantwortlich**.
 1. Termin: Aufgaben- und Konzeptklärung. Kombiniert mit der Präsentation der **Projektarbeit 3**, sofern diese eine Vorarbeit zur Bachelorarbeit war.
 2. Termin: Präsentation der Ergebnisse.
- **Beide** Prüfer bewerten die Bachelorarbeit unabhängig voneinander.
- Die Note wird als arithmetisches Mittel festgesetzt.
- die **Notengebung** erfolgt nach der Empfehlung des Fachausschusses Technik auf der Basis des Excel-Formulars (s. Anleitung zur Bewertung).